Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungsblatt des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats

1883

1 (19.1.1883)

Visual Library

Nr. I.

Verordnungsblatt
des
Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben Karlsruhe, den 19. Januar 1883.

I.
Landesherrliche Entschließung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben
unter dem 26. Dezember v. J.
gnädigst geruht, den seitherigen Institutsvorsteher Dr. Emil Kleemann in Kannstatt zum Rektor der Höheren Mädchenschule in Konstanz zu ernennen.

II.
Verordnung.

Die Ausbildung und Prüfung von Lehrern für den Zeichenunterricht an den höheren Lehranstalten betreffend.

Im Hinblick auf die Gesetze vom 11. März 1868 und vom 25. Juni 1874, die Rechtsverhältnisse der an anderen, als an Volksschulen angestellten Volksschullehrer und der Gewerbschulhauptlehrer betreffend, wird mit Ermächtigung Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, erteilt im Einverständnis mit Großh. Ministerium des Innern, verordnet wie folgt:

§. 1.

Zöglinge eines Lehrerseminars, welche beabsichtigen, nach erfolgter Aufnahme unter die Volksschulkandidaten sich vorzugsweise für den Beruf eines Zeichenlehrers an höheren Lehranstalten auszubilden, insbesondere Anwartschaft auf Anstellung als Zeichenlehrer an solchen Anstalten mit den Rechten des §. 1 des Gesetzes vom 11. März 1868, beziehungsweise Art. I. a. des Gesetzes vom 25. Juni 1874, eventuell mit den Rechten des §. 2 des

Gesetzes vom 11. März 1868, beziehungsweise Art. I. b. des Gesetzes vom 25. Juni 1874 zu erwerben, können, nachdem sie die beiden ersten Seminarkurse mit gutem Erfolg zurückgelegt haben, im dritten Kurse von dem Musikunterricht teilweise entbunden werden, wogegen sie erweiterten Unterricht im geometrischen und Freihandzeichnen, sowie in der Mathematik erhalten.

§. 2.

Bei der Kandidatenprüfung werden hinsichtlich der in §. 1 bezeichneten Zöglinge die Anforderungen in der Musik beschränkt und dafür diejenigen im Zeichnen und in der Mathematik nach Maßgabe des vorausgegangenen erweiterten Unterrichts erhöht. Volksschulkandidaten, welche diesen erhöhten Anforderungen bei der Prüfung genügt haben, werden bei Verwendung der für die Ausbildung von Zeichenlehrern bestimmten Mittel vorzugsweise berücksichtigt.

§. 3.

Die dem Zeichenlehrerberuf sich widmenden Volksschulkandidaten schließen in der Regel ihre Fachstudien den Studien im Seminar unmittelbar an. Sie werden zu diesem Zwecke der Großh. Kunstgewerbschule, für einzelne Fächer nach Bedürfnis auch dem Gewerbelehrer-Kursus der Großh. Baugewerkeschule zugewiesen. Der für sie berechnete Lehrgang wird mehr eine ausgiebige Übung im Zeichnen und den verwandten Fertigkeiten und die Erwerbung der erforderlichen Kenntnisse ins Auge fassen, als die in den genannten Anstalten sonst zu erzielende Fähigkeit im selbständigen Entwerfen.

Die Dauer ihres Studiums soll in der Regel nicht weniger als drei Jahre betragen.

§. 4.

Die Prüfung der Zeichenlehrkandidaten findet jährlich einmal statt. Die Zeit ihrer Vornahme, sowie das Lokal wird jeweils im Verordnungsblatt des Oberschulrats bekannt gemacht.

Die Bestellung der Prüfungskommission, in welcher der Vorstand des Oberschulrats den Vorsitz führt und welcher jedenfalls ein weiteres Mitglied dieser Behörde, sowie der Vorstand der Großh. Kunstgewerbeschule und mindestens einer der Lehrer dieser Anstalt beizugeben ist, geschieht durch den Oberschulrat.

§. 5.

Zur Zeichenlehrerprüfung werden jedenfalls diejenigen rezipierten Volksschulkandidaten zugelassen, welche den in §. 3 festgesetzten Bildungsgang durchgemacht haben. Solche, die ein Lehrerseminar nicht absolviert haben, können zur Prüfung zugelassen werden, wenn sie den Nachweis besserer Schulbildung mindestens auf der Höhe des absolvierten sechsten Jahreskurses einer Mittelschule zu liefern imstande sind. In der Prüfung selbst haben sie darzuthun, daß sie genügende pädagogische Befähigung zur Erteilung des Unterrichts besitzen.

§. 6.

Die Zulassung zur Zeichenlehrerprüfung erfolgt nicht vor vollendetem 21. Lebensjahre.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Die Gesuche um Zulassung sind bei der Oberschulbehörde schriftlich einzureichen.

Denselben sind beizufügen:

1. ein kurzer Lebensabriß des Kandidaten mit Angabe von Vor- und Familiennamen, Zeit und Ort der Geburt, Konfession, Gang und Umfang der vorangegangenen Studien;
2. Nachweis über die Staatsangehörigkeit;
3. die Urkunde über die Aufnahme als Volksschulkandidat, beziehungsweise die Zeugnisse der Lehranstalten (außer dem Lehrerseminar), an welchen Unterricht genossen oder etwa solcher erteilt wurde.

§. 7.

Die Prüfung teilt sich in eine schriftliche und eine mündliche. Sie erstreckt sich auf folgende Fächer:

1. Deutscher Aufsatz, über ein allgemeineres, dem Gedankenkreis des Kandidaten entnommenes Thema.
2. Ebene Geometrie und Stereometrie.
3. Geometrisches und Projektions-Zeichnen, Perspektive und Schattenlehre.
4. Architektonische und ornamentale Formenlehre: Kenntnis der Formen der historisch wichtigsten Stile in der Architektur und dem Ornamente und ihrer Bedeutung.
5. Freihandzeichnen: Ornament- und Figuren-Zeichnen, letzteres mit anatomischer Begründung; Aufnahme körperlicher Gegenstände nach der Natur; Landschaftzeichnen.
6. Fertigkeit in der Anwendung der Farben.
7. Thonmodellieren.
8. Grundzüge der Kunstgeschichte: Kenntnis des Charakters der wichtigsten Perioden und der Bedeutung der in denselben wirkenden hervorragendsten Künstler.
9. Methodik des Zeichenunterrichts nebst einem kurzen Lehrvortrage über ein aus seinem Gebiete zu gebendes Thema.
10. Pädagogik und Methodik des Unterrichts überhaupt für diejenigen Kandidaten, welche sich der Volksschulkandidaten-Prüfung nicht unterzogen haben.

§. 8.

Die Prüfungskommission entscheidet über das Ergebnis der Prüfung und die Aufnahme unter die Zeichenlehrkandidaten mit einem der vier Prädikate: „sehr gut", „gut", „ziemlich gut", „genügend" befähigt. Die Kandidaten, welche bestanden sind, erhalten über ihre Aufnahme als Zeichenlehramtskandidaten eine von dem Vorsitzenden der Prüfungskommission unterzeichnete Urkunde.

Die Kandidaten, welche nicht bestanden sind, werden auf ein Jahr, und wenn sie zum zweiten male nicht bestanden sind, für immer zurückgewiesen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

§. 9.

Die Liste der Kandidaten, welche die Prüfung bestanden haben, wird im Verordnungsblatte des Oberschulrats öffentlich bekannt gemacht.

Hinsichtlich der Prüfungsgebühren ist die Verordnung vom 19. November 1874 (Schulverordnungsblatt Nr. XVI. Seite 148) maßgebend.

§. 10.

Es ist wünschenswert, daß die Kandidaten während ihrer Studienzeit sich durch zeitweiligen Besuch des Zeichenunterrichts an Mittelschulen oder Seminaren Einsicht in den praktisch pädagogischen Betrieb desselben zu verschaffen suchen.

Karlsruhe, den 5. Januar 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Kramer.

III.

Bekanntmachung.

Die Personalzulagen der Hauptlehrer an Volksschulen betreffend.

Nr. 133. Diejenigen Volksschulhauptlehrer, welche sich zur Einweisung in den Genuß einer erstmaligen Personalzulage oder in einen höheren Betrag derselben nach den Bestimmungen des §. 59 des Elementarunterrichtsgesetzes berechtigt halten, haben ihre desfallsigen Ansprüche in — von der Ortsschulbehörde beglaubigten — Eingaben zu begründen, in welchen ihr jährliches Einkommen an festem Gehalt und Schulgeld, sodann der Tag ihrer erstmaligen definitiven Anstellung und des Antritts ihrer derzeitigen Stelle anzugeben ist.

Die betreffenden Eingaben sind spätestens bis 1. April l. J. bei den vorgesetzten Kreisschulvisitaturen einzureichen.

Letztere haben diese Eingaben zu sammeln, und solche mit gutächtlichem Berichte über das sittliche Verhalten und die Leistungen der Bewerber auf 15. April l. J. anher vorzulegen, oder aber, wenn keine solche Gesuche eingekommen sein sollten, Anzeige zu erstatten.

Karlsruhe, den 4. Januar 1883.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Joos.

Dr. Jolly.

Von der evangelischen Diözesansynode Hornberg ist der bisherige Dekan Hitzig in Öfingen auf weitere sechs Jahre zum Dekan der Diözese gewählt und vonseiten des Evangelischen Oberkirchenrats bestätigt worden.

IV.

Dienstnachrichten.

Durch Erlaß Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 23. Dezember 1882 Nr. 20935 ist der provisorische Lehrer Julius Maier an der Höheren Bürgerschule in Bretten zum Hauptlehrer ernannt worden.

Durch Erlaß des Oberschulrats vom 11. Januar d. J. Nr. 102 ist der Zeichenlehrer Christian Viall an der Gewerbschule in Pforzheim zum Hauptlehrer für den Zeichenunterricht an der gedachten Anstalt ernannt worden.

Durch Entschließung des Oberschulrats sind folgende Hauptlehrerstellen an Volksschulen den dabei genannten Lehrern übertragen worden:

Nr. 16954. Die erste Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Ebringen, A. Freiburg, dem Hauptlehrer Johann Stehle in Oberschopfheim, A. Lahr.

Nr. 421. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Hambrücken, A. Bruchsal, dem Schulverwalter August Sauer daselbst.

Nr. 317. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Maisbach, A. Heidelberg, dem Schulverwalter Eberhard Golder daselbst.

Nr. 333. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Oberhornberg, A. Überlingen, dem Hauptlehrer Wendelin Leiber in Linach, A. Villingen.

Nr. 239. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Rickenbach, A. Säckingen, dem Schulverwalter Gregor Frommherz daselbst.

Nr. 104. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Thunsel, A. Staufen, dem Schulverwalter Quirin Kaltenbach daselbst.

Nr. 249. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Unterschwandorf, A. Stockach, dem Hauptlehrer Franz Xaver Grießer in Rorgenwies, A. Stockach.

Nr. 16539. Die vierte Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Waldkirch dem Hauptlehrer Christian Heyd in Sexau, A. Emmendingen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Die Verzichte des Hauptlehrers Eduard Künzig in Schönau, A. Heidelberg, auf seine Hauptlehrerstelle und

des Hauptlehrers Johann Kretz in Oberibach, A. St. Blasien, auf die Schulstelle daselbst sind unter Belassung der Verzichtenden im Schuldienste genehmigt worden.

Schulverwalter Adalbert Karcher in Hammereisenbach, A. Neustadt, wurde aus dem Schuldienste entlassen.

Schulverwalter A. Peter in Kürzell, A. Lahr, ist auf Ansuchen aus dem Schuldienste entlassen worden.

V.

Diensterledigungen.

Nr. 49. Die dritte Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Heddesheim, A. Weinheim, K.Sch.V. Heidelberg, III. Klasse, Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 297 M.

Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern katholischen Bekenntnisses zu besetzen sind:

Nr. 48. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Eisenbach, A. Neustadt, K.Sch.V. Villingen, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 247 M.

Nr. 127. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Engelschwand, A. und K.Sch.V. Waldshut, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 156 M., Lokalzulage 90 M.

Nr. 66. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Gütenbach, A. Triberg, K.Sch.V. Villingen, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 247 M.

Nr. 17001. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Langenrieden, A. und K.Sch.V. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 154 M.

Nr. 56. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Mahlspüren, A. Überlingen, K.Sch.V. Konstanz, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 53. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Mösbach, A. Achern, K.Sch.V. Offenburg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 313 M.

Nr. 58. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Oberbiederbach, A. Waldkirch, K.Sch.V. Freiburg, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 224 M.

Nr. 16894. Die zweite Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Riegel, A. Emmendingen, K.Sch.V. Lahr, III. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 262 M.

Nr. 16997. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Seckenheim, A. Schwetzingen, K.Sch.V. Heidelberg, IV. Klasse, freie Wohnung bezw. Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 321 M.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Nr. 17119. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Seebach, A. Achern, K.Sch.V. Offenburg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 388 M.

Nr. 55. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Wahlwies, A. Stockach, K.Sch.V. Konstanz, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 280 M.

Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern evangelischen Bekenntnisses zu besetzen sind:

Nr. 144. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Helmlingen, A. Kehl, K.Sch.V. Offenburg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 286 M.

Nr. 57. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Mauer, A. und K.Sch.V. Heidelberg, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 363 M.

Nr. 16251. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Memprechtshofen, A. Kehl, K.Sch.V. Lahr, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 240 M.

Nr. 63. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Oftersheim, A. Schwetzingen, K.Sch.V. Heidelberg, III. Klasse, Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 301 M.

Nr. 371. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Peterzell, A. und K.Sch.V. Villingen, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 282 M.

Nr. 61. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Schillingstadt, A. und K.Sch.V. Tauberbischofsheim, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 279 M.

Nr. 59. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Urphar, A. Wertheim, K.Sch.V. Tauberbischofsheim, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgeldaversum im Betrage von 140 M.

Nr. 161. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Wössingen, A. Bretten, K.Sch.V. Bruchsal, III. Klasse, freie Wohnung bezw. Mietentschädigung, Schulgeldaversum im Betrage von 232 M.

Bewerber haben sich binnen vier Wochen durch ihre Kreisschulvisitaturen bei den jeweils oben bezeichneten Kreisschulbehörden vorschriftsgemäß zu melden.

VI.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Der pensionierte Hauptlehrer Ignatz Jost in Riegel, A. Emmendingen, am 20. November 1882.

Der pensionierte Hauptlehrer Josef Ziegler von Rothenberg, A. Wiesloch, in Heidelberg, am 26. November 1882.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.
Verlag von Ch. Th. Groos in Karlsruhe. — Druck von Malsch & Vogel in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Hauptlehrerstellen, welche mit Lehrern evangelischen Bekenntnisses zu besetzen sind:

Nr. 144. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule in Grötzingen, V. Bezirk, R.Sch.B. Eisenbahn II. Klasse, freie Wohnung, Schulgebrauchsrecht im Betrage von 280 M.

Nr. 145. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Mühlburg, V. Bezirk, R.Sch.B. Gemeinde II. Klasse, freie Wohnung, Schulgebrauchsrecht im Betrage von 283 M.

Nr. 146a. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Bruchsal-Oberöwisheim, V. Bezirk, R.Sch.B. Sulzfeld, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgebrauchsrecht im Betrage von 280 M.

Nr. 146b. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Gölshausen, V. Schwetzingen, R.Sch.B. Gochsheim, III. Klasse, Mitentschädigung, Schulgebrauchsrecht im Betrage von 301 M.

Nr. 147. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Weiherfeld, V. und R.Sch.B. Wilhelmsfeld, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgebrauchsrecht im Betrage von 282 M.

Nr. 148. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Schlierbach, V. und R.Sch.B. Landesbildungsanstalt, II. Klasse, freie Wohnung, Schulgebrauchsrecht im Betrage von 270 M.

Nr. 149. Die Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Urphar, V. Wertheim, R.Sch.B. Landesbildungsanstalt, I. Klasse, freie Wohnung, Schulgebrauchsrecht im Betrage von 140 M.

Nr. 150. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule zu Mühlingen, V. Stockach, R.Sch.B. Bruchsal, III. Klasse, freie Wohnung bezw. Mitentschädigung, Schulgebrauchsrecht im Betrage von 292 M.

Bewerber haben sich hierum unter Beachtung durch ihre Kreisschulinspektoren bei dem jeweils oben bezeichneten Kreisschulbehörden vorschriftsmäßig zu melden.

VI.

Lehrerfälle.

Gestorben sind:

Der pensionierte Hauptlehrer Jakob Jäger in Mingolsheim, am 20. November 1899.

Der pensionierte Hauptlehrer Karl Stegmüller von Stockach, in Karlsruhe, am 26. November 1899.